Stadt Delbrück

Beteiligungsbericht 2024

.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen 3

2. Beteiligungsbericht 2024 5

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 5

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 6

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück 7

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 8

3.2 Beteiligungsstruktur

3.2.1 Beteiligungsstruktur unmittelbarer Beteiligungen - Tabelle 1 9

3.2.2 Beteiligungsstruktur mittelbarer Beteiligungen - Tabelle 2 10

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen - Tabelle 3 11

3.4 Einzeldarstellung 12

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen 12

3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 1 13

3.4.1.2 Stadtbetriebe Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 2 17

3.4.1.3 Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 3 21

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen 25

3.4.2.1 Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH (DEKB) aus Tabelle 2 - lfd. Nr. 1 25

3.4.2.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH aus Tabelle 2 - lfd. Nr. 2 27

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzwerken einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. Nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit

dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Delbrück hat am 25.09.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgeschriebenen Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Delbrück gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Delbrück hat am 17.12.2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Delbrück. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Delbrück, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Delbrück durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Delbrück durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Delbrück insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellpflicht ist die Stadt Delbrück. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Delbrück die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Delbrück unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück

- **Stadt Delbrück**
  - Abwasserwerk der Stadt Delbrück (100 %)
    - Klärschlammverwertung OWL GmbH (1,138 %)
  - Stadtbetriebe Delbrück (100 %)
    - Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH (DEKB) (100 %)
      - Westfalen Weser GmbH & Co.KG (0,924 %)
      - Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof eG (1,49 %)
    - Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH (33,33 %)
  - d-NRW AöR (0,07%)
  - Sparkassenzweckverband (3,85%)
  - Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) (74,02 %)
  - VHS vor Ort - Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg (16,67 %)
  - Breitband OWL eG (10 %)
  - Zweckverband Wertstofferfassung und -verwertung Paderborner Land (9,09 %)
  - Ostwestfalen Lippe IT (OWL-IT) (2,13 %)
  - Gemeindeforstamtsverband Willebadessen (0,33 %)
  - Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
  - Volksbank Büren-Brilon-Salzkotten eG
  - Volksbank Westenholz eG

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen gegeben:

Zugänge

-

Veränderungen

- Zum 01.01.2024 hat die Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD) mit der Ostwestfalen Lippe IT (OWL IT) fusioniert.

Abgänge

-

Bei den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück hat es keine Veränderungen gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
1	Abwasserwerk der Stadt Delbrück	18.000,00	18.000,00	100,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.166,66			
2	Stadtbetriebe Delbrück	3.000,00	3.000,00	100,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	804,95			
3	Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)	25,60	18,95	74,02%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-326,60			
4	VHS vor Ort - Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-18,07			
5	Breitband OWL eG	10,00	1,00	10,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0,00			
6	Zweckverband Wertstofferfassung und -verwertung Paderborner Land	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	14,52			
7	Ostwestfalen Lippe IT (OWL-IT)	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	735,29			
8	Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	94,20			
9	Volksbank Delbrück - Rietberg	15.860,11	0,31	0,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.668,51			
10	Verbundvolksbank OWL	260.908,98	0,16	0,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	24.199,23			
11	Volksbank Westenholz eG	590,64	0,25	0,04%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	117,78			
12	d-NRW AöR	1.385,00	1,00	0,07%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
13	Sparkassenzweckverband	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	14.641,44			

* Die Beteiligungen verfügen über kein Stammkapital.

zu lfd. Nr. 1 + 2 Die Jahresabschlüsse waren zum Zeitpunkt der Erstellung noch vorläufig

zu lfd. Nr. 4 In die Verbandsversammlung entsendet jede der 6 Mitgliedskommunen 4 Vertreterinnen/Vertreter, also insgesamt 24. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 16,67 %.

zu lfd. Nr. 6 In die Verbandsversammlung entsendet jede der 11 Mitgliedskommunen zwei Vertreterinnen/Vertreter, also insgesamt 22. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 9,09 %.

zu lfd. Nr. 7 Von den insgesamt 94 Stimmrechtsanteilen in der Verbandsversammlung entfallen 2 Anteile auf die Stadt Delbrück. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 2,13 %.

zu lfd. Nr. 8 Die Stadt Delbrück ist mit einem Flächenanteil von 0,33 % am Gemeindeforstamtsverband Willebadessen beteiligt.
Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2024 noch nicht vor.

zu lfd. Nr. 12 Bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2024 noch nicht vor

zu lfd. Nr. 13 Von den insgesamt 78 Stimmrechtsanteilen in der Zweckverbandsversammlung entfallen 3 Anteile auf die Stadt Delbrück. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 3,85 %.

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
1	Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH	25,00	25,00	100,00%	Mittelbar
	Jahreergebnis 2024	263,29			
2	Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH	26,10	8,70	33,33%	Mittelbar
	Jahreergebnis 2024	0,00			
3	Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof eG	561,00	50,00	-	Mittelbar
	Jahreergebnis 2024	23,58			
4	Klärschlammverwertung OWL GmbH	50,00	0,57	1,14%	Mittelbar
	Jahreergebnis 2024	-22,21			
5	Westfalen Weser GmbH & Co. KG	72,84	0,92	1,26%	Mittelbar
	Jahreergebnis 2024	40,70			

zu lfd. Nr. 1 Der Jahresabschluss war zum Zeitpunkt der Erstellung noch vorläufig

zu lfd. Nr. 3 Die Genossenschaft zählt 67 Mitglieder. Jedes Mitglied ist in der Generalverammlung mit einer Stimme vertreten. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 1,49 %.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 3:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	gegenüber	Stadt Delbrück	Abwasserwerk der Stadt Delbrück	Stadtbetriebe Delbrück	Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)
Stadt Delbrück	Forderungen		316	289	0
	Verbindlichkeiten		147	80	0
	Erträge		916	582	0
	Aufwendungen		242	0	327
Abwasserwerk der Stadt Delbrück	Forderungen	147		59	0
	Verbindlichkeiten	316		25	0
	Erträge	242		0	0
	Aufwendungen	916		0	0
Stadtbetriebe Delbrück	Forderungen	80	25		0
	Verbindlichkeiten	289	59		0
	Erträge	0	0		0
	Aufwendungen	582	0		0
Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)	Forderungen	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	
	Erträge	327	0	0	
	Aufwendungen	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Delbrück zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Delbrück einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,

- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Delbrück geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Delbrück zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 und 2 nachrichtlich ausgewiesen.

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Delbrück gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Delbrück dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 und 2 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 1

Basisdaten

Abwasserwerk Delbrück
Himmelreichallee 20
33129 Delbrück
Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum:	30.08.1990
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Beteiligung ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Delbrück gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz, soweit sie nicht durch das Landeswassergesetz eingeschränkt ist, sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Abwasserwerk hatte zum 31.12.2024 gegenüber der Stadt Delbrück Forderungen in Höhe von 147 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 316 T€.

Bei den Erträgen i.H.v. 242 T€, die das Abwasserwerk von der Stadt Delbrück bekommen hat, handelt es sich um die Niederschlagswassergebühren für die Gemeindestraßen.

Die Aufwendungen 2024 beim Abwasserwerk für die Stadt Delbrück beliefen sich auf 916 T€. Davon entfielen 739 T€ auf die Eigenkapitalverzinsung und 177 T€ auf Verwaltungskostenbeiträge.

Des Weiteren hatte das Abwasserwerk zum 31.12.2024 gegenüber den Stadtbetrieben Delbrück Forderungen in Höhe von 59 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 25 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	**50.304.312**	**51.085.460**	**-781.148**
2. Umlaufvermögen	**4.382.440**	**2.924.791**	**1.457.649**
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**4.313**	**3.977**	**336**
Summe Aktiva	**54.691.064**	**54.014.228**	**676.837**
PASSIVA			
1. Eigenkapital	**41.654.955**	**41.226.956**	**427.999**
2. Empfangene Ertragszuschüsse	**10.109.438**	**10.263.130**	**-153.692**
3. Empfangene Investitionszuschüsse	**409.900**	**434.618**	**-24.718**
4. Rückstellungen	**471.659**	**467.051**	**4.609**
5. Verbindlichkeiten	**2.045.113**	**1.622.056**	**423.056**
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**416,7**	**-417**
Summe Passiva	**54.691.064**	**54.014.228**	**676.837**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	5.745.956	5.417.461	328.495
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	31.486	54.139	-22.653
3.	sonstige betriebliche Erträge	74.877	148.199	-73.322
4.	Materialaufwand	1.676.227	1.439.880	236.347
5.	Personalaufwand	961.159	911.665	49.494
6.	Abschreibungen	1.573.984	1.522.825	51.159
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	511.864	451.609	60.255
8.	Finanzergebnis	38.540	37.858	681
9.	**Ergebnis vor Ertragssteuern**	**1.167.624**	**1.331.679**	-164.055
10.	außerordentliche Erträge	0	0	0
11.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12.	Sonstige Steuern	962	1.085	-123
13.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**1.166.662**	**1.330.594**	-163.932

Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,16	76,33	-0,16
Eigenkapitalrentabilität	2,80	3,23	-0,43
Anlagendeckungsgrad 2	103,84	101,71	2,13
Verschuldungsgrad	6,04	5,07	0,97
Umsatzrentabilität	20,30	24,56	-4,26

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren vollzeitverrechnet 11,84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12,00) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Aufgrund der Satzungsbestimmung ist der gesetzliche Vertreter nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten

Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

3.4.1.2 Stadtbetriebe Delbrück aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 2

Basisdaten

Stadtbetriebe Delbrück
Himmelreichallee 20
33129 Delbrück
Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 08.09.1988
Rechtsform: Eigenbetrieb
Zum 01.01.2017 wurde das Hallenbad Delbrück in den städtischen Haushalt rücküberführt.

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Beteiligung sind der Betrieb eines Wasserwerkes zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Beteiligung an Unternehmen gem. § 107 a GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Die Stadtbetriebe Delbrück sind Alleingesellschafterin der in 2013 gegründeten Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Die Stadtbetriebe Delbrück sind mit einer Stammeinlage von 8.700 € an der Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtbetriebe Delbrück hatten zum 31.12.2024 gegenüber der Stadt Delbrück Forderungen in Höhe von 80 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von289 T€.

Im Jahr 2024 gab es keine wesentlichen Erträge bei den Stadtbetrieben Delbrück von der Stadt Delbrück.
Die wesentlichen Aufwendungen 2024 der Stadtbetriebe Delbrück für die Stadt Delbrück beliefen sich auf 582 T€. Davon entfielen 212 T€ auf die Eigenkapitalverzinsung, 203 T€ auf Verwaltungskostenbeiträge und 167 T€ auf Gewerbesteuer.

Des Weiteren hatten die Stadtbetriebe Delbrück zum 31.12.2024 gegenüber dem Abwasserwerk Forderungen in Höhe von 25 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 59 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	15.983.802	15.810.106	10.100
2. Umlaufvermögen	2.447.312	1.792.905	3.444
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Aktiva	18.431.114	17.603.011	828.103
PASSIVA			
1. Eigenkapital	12.607.521	12.054.244	553.277
2. Empfangene Ertragszuschüsse	2.994.142	2.939.008	55.134
3. Empfangene Investitionszuschüsse	66.327	72.094	-5.767
4. Rückstellungen	71.347	76.193	-4.846
5. Verbindlichkeiten	2.691.777	2.461.471	230.306
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Passiva	18.431.114	17.603.011	828.103

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	3.362.050	3.194.837	167.213
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	24.675	54.539	-29.864
3.	sonstige betriebliche Erträge	31.162	211.681	-180.519
4.	Materialaufwand	905.439	1.171.776	-266.337
5.	Personalaufwand	472.317	441.210	31.106
6.	Abschreibungen	469.367	464.061	5.306
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	449.490	459.996	-10.506
8.	Finanzergebnis	34.380	36.047	-1.667
9.	**Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäfts-tätigkeit**	**1.155.654**	**960.060**	**195.594**
10.	Steuern vom Einkommen/Ertrag	349.073	289.196	59.877
11.	Sonstige Steuern	1.631	1.735	-105
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**804.950**	**669.129**	**135.821**

Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	68,40	68,48	-0,07
Eigenkapitalrentabilität	6,38	5,55	0,83
Anlagendeckungsgrad 2	98,06	95,32	2,74
Verschuldungsgrad	21,92	21,05	0,86
Umsatzrentabilität	23,94	20,94	3,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren vollzeitverrechnet 5,95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5,95) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Aufgrund der Satzungsbestimmung ist der gesetzliche Vertreter nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

3.4.1.3 Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 3

Basisdaten

Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)
Boker Str. 6
33129 Delbrück
Tel. 05250/9841-0

Gründungsdatum:	21.12.1992
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

- die Geschäfts- und Betriebsführung der Delbrücker Stadthalle
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art in der Stadthalle Delbrück einschließlich der Gastronomie, insbesondere Veranstaltungen zur Förderung des Kulturangebots
- die Geschäfts- und Betriebsführung bzw. die Verwaltung für öffentliche Einrichtungen und für Vereine.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Delbrück	74,02 %
Delbrücker Stadthallen-Bauverein e.V.	25,98 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) hatte zum 31.12.2024 gegenüber der Stadt Delbrück keine Forderungen, jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von 0 T€.
Die wesentlichen Erträge 2024 der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 327 T€. Hierbei handelt es sich um die Verlustausgleichszahlung.
Wesentliche Aufwendungen 2024 der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) für die Stadt Delbrück gab es nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	**437.380**	**487.431**	**-50.051**
2. Umlaufvermögen	**275.750**	**229.515**	**46.235**
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**147**	**13.835**	**-13.688**
Summe Aktiva	**713.276**	**730.780**	**-17.504**
PASSIVA			
1. Eigenkapital	**274.847**	**275.942**	**-1.095**
2. Rückstellungen	**11.440**	**15.900**	**-4.460**
3. Verbindlichkeiten	**426.989**	**438.938**	**-11.949**
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**
Summe Passiva	**713.276**	**730.780**	**-17.504**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	327.912	376.417	-48.505
2.	sonstige betriebliche Erträge	46.277	59.599	-13.322
3.	Materialaufwand	236.252	248.232	-11.980
4.	Personalaufwand	233.489	227.971	5.517
5.	Abschreibungen	74.935	72.108	2.827
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	143.794	165.935	-22.141
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	552	264	288
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.378	3.790	-412
9.	**Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-317.107**	**-281.756**	-35.350
10.	sonstige Steuern	9.515	4.947	4.568
11.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-326.622**	**-286.704**	-39.918

Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,53	37,76	0,77
Eigenkapitalrentabilität	-118,84	-103,90	-14,94
Anlagendeckungsgrad 2	163,08	149,92	13,15
Verschuldungsgrad	159,52	164,83	-5,31
Umsatzrentabilität	-99,61	-76,17	-23,44

Personalbestand

Zum 31.12.2024 waren eine Geschäftsführerin (Teilzeit 90%), eine Angestellte (Vollzeit), eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Vollzeit) sowie zwei Auszubildende beschäftigt. Daneben wurden nach Bedarf Aushilfskräfte für die Bereiche Hallenmeistertätigkeiten, Pausenbewirtung, Garderobe, Reinigung und Bühnenhelfer, etc. eingesetzt.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Aufgrund der Rechtsform ist der gesetzliche Vertreter nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14,29 %).Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten

Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Delbrück zum 31. Dezember 2024

3.4.2.1 Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH aus Tabelle 2 – lfd. Nr. 1

Basisdaten

Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH
Himmelreichallee 20
33129 Delbrück
Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 03.06.2013
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen im Energiesektor.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Die Stadtbetriebe Delbrück sind Alleingesellschafterin der Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25.000 €, das von den Stadtbetrieben Delbrück eingebracht wurde und gehalten wird.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	6.823.627	6.823.627	0
2. Umlaufvermögen	951.535	779.651	171.885
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Aktiva	**7.775.163**	**7.603.278**	**171.884**
PASSIVA			
1. Eigenkapital	2.718.835	2.455.542	263.293
2. Rückstellungen	81.153	7.057	74.097
3. Verbindlichkeiten	4.975.174	5.140.679	-165.505
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Passiva	**7.775.163**	**7.603.278**	**171.884**

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Aufgrund der Rechtsform oder Satzungsbestimmung ist der gesetzliche Vertreter nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

3.4.2.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH aus Tabelle 2 – lfd. Nr. 2

Basisdaten

Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH
Rolandsweg 80
33102 Paderborn
Tel. 05251/14870

Gründungsdatum: 19.06.1978
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von erstellten und noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Gesellschafterinnen der Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH sind neben der Stadtbetriebe Delbrück die Stadt Salzkotten sowie die Wasserwerke Paderborn GmbH. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 26.100 €. Alle Gesellschafterinnen sind mit einer Stammeinlage von jeweils 8.700 € beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 33,33 %.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	595.629	779.036	-183.407
2. Umlaufvermögen	77.833	55.923	21.910
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Aktiva	673.462	834.959	-161.497
PASSIVA			
1. Eigenkapital	26.100	26.100	0
2. Sonderposten aus Invest.zusch.	12.935	15.242	-2.307
3. Rückstellungen	57.080	90.680	-33.600
4. Verbindlichkeiten	577.347	702.937	-125.590
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Passiva	673.462	834.959	-161.497

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

I. Grundlage und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft koordiniert den Betrieb der von ihr bereits erstellten sowie von der Gesellschaft künftig noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Die Gesellschaft kann weitere Wasservorkommen insbesondere im Raum Boker-Heide erschließen und planmäßig den Auf- und Ausbau der zur optimalen Nutzung des Wasservorkommens erforderlichen Anlagen entsprechend dem Bedarf der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter durchführen.

Die Gesellschaft ist Träger der behördlichen Erlaubnis- und Bewilligungsbescheide zur Gewässerbenutzung in der Boker-Heide sowie der damit verbundenen Benutzungsbedingungen und Auflagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem vorgenannten Zweck dienen; sie kann sich auch, wenn es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, an bestehenden oder zu errichtenden Unternehmen oder sonstigen Organisationen beteiligen.

Gesellschafter sind die Stadtbetriebe Delbrück, die Stadtwerke Salzkotten und die Wasserwerke Paderborn GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland steht der Bevölkerung bisher Trinkwasser in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Wesentliche Leistungsmerkmale sind die hohen Versorgungsstandards, die gute Kundenzufriedenheit und der sorgsame Umgang mit den Wasserressourcen. Dabei bestimmen vor allem die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen die Wasserversorgungssituation vor Ort. Mit Blick auf die zukünftig zu erwartenden erhöhten Ansprüche an die Sicherstellung in klimatisch bedingten zunehmenden Trockenperioden gilt es den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung an konkurrierende Nutzungen umzusetzen.

Ebenso gilt es die Wasserqualität vor zu viel Stickstoffeinträgen und Agrarchemikalien zu schützen.

Gerade die nachlassenden Niederschläge der letzten Jahre bereiten den Wasserversorgern große Probleme. Die Wasserdargebotssituation hat sich aber weiter verbessert. Nach den zahlreichen Trockenjahren bis 2022 war 2024 wie bereits 2023 wieder Regenreich. An der Station Delbrück wurden ca. 963 mm Niederschlag gemessen, das sind knapp 206 mm weniger als im Vorjahr.

Die Wasserversorgungssysteme müssen zukünftig an erhöhte Abgabemengen in Trockenperioden angepasst und die Gewinnungsanlagen vor Starkniederschlägen geschützt werden. Die deutsche Wasserwirtschaft stellt sich diesen Herausforderungen durch die Erarbeitung von an die jeweiligen Gegebenheiten angepassten Lösungen. Diese Entwicklung wird durch die erforderlichen Maßnahmen auch zu höheren Kosten und Wasserpreisen führen.

Die hochwertige Wasserversorgung leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen. Genau deshalb ist eine funktionierende und qualitativ hochwertige Wasserwirtschaft wichtig.

2. Geschäftsverlauf

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 23.07.2020 hat die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH das Recht für eine Grundwasserentnahme von bis zu 2,5 Mio. m³/a brutto und 1,8 Mio. m³/a netto bis zum 31.07.2050 erhalten. Mit den Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Boker-Heide, die aus drei Horizontalfilterbrunnen bestehen, wurden 2024 rund 1,87 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Das Bruttoentnahmerecht wurde somit zu 75 % in Anspruch genommen. Die Gewinnungsmenge liegt um 45.374 m³ über dem Vorjahresniveau. Den Hauptversorgungsanteil leistet der Horizontalfilterbrunnen II mit 39 %.

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat seit 2015 ein Energiemanagementsystem nach DIN En ISO 50001 eingeführt. Dabei werden die Energieströme systematisch erfasst und die Entscheidungen für Investitionen für Maßnahmen zur Energieeffizienz abgesichert. Dadurch wird der politischen und gesellschaftlichen Verpflichtung zur CO^2 – Reduktion und Energieeinsparung Rechnung getragen. Die Einführung des Energiemanagementsystems ist auch Voraussetzung für die Erstattung der Stromsteuer. Im Jahr 2024 hat die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH die Zertifizierung DIN ISO 500001: 2018 erneut bestanden. Sie gilt nun wieder für drei Jahre. In der Zwischenzeit gibt es jährliche Überwachungszertifizierungen vom TÜV-Nord.

Ein Landwirt hat gegen den Bewilligungsbescheid, gegen die Wasserschutzgebietsverordnung und gegen die wasserrechtliche Duldungsanordnung des Kreises Paderborn Klagen eingereicht. Bei einem Gerichtstermin am 07. Juni beim Verwaltungsgericht in Minden wurde eine Klage zurückgezogen und die anderen Abgewiesen. Zwei der abgewiesenen Klagen befinden sich derzeit im Zulassungsverfahren für das Oberverwaltungsgericht in Münster. Aus diesem Grund wurde in den Wirtschaftsplan wieder eine Rückstellung für eventuelle Schadenersatz- und Prozesskosten eingestellt.

Im Rahmen des Metabolitenmonitorings fand im Oktober die mittlerweile 17. Probenahmerunde statt. Die Analysewerte in den Vorfeldmessstellen stagnieren gegenüber der letzten Messung. Der Vorsorgemaßnahmenwert (VMW) von 10 Mikrogramm pro Liter wird fast überall eingehalten. Erfreulich ist jedoch auch weiterhin, dass der Wert am Wasserwerksausgang weiter unter dem GOW von 3 Mikrogramm liegt. Die erhöhten Werte des Ersatzwirkstoffes Nikosulferon wurden jedoch überwiegend bestätigt. Ziel ist es, durch die eingeleiteten Maßnahmen wie Fruchtwechsel, Wirkstoffwechsel, Aufwandsreduzierung und insbesondere durch den Einsatz von innovativer Hacktechnik die Orientierungs- und Vorsorgewerte deutlich zu unterschreiten.

Wassergewinnung

	2023	2022	Veränderung
	m³	m³	%
Förderung HFB I	634.719	570.382	11
Förderung HFB II	701.143	650.700	8
Förderung HFB IV	493.015	480.975	3
Brutto-Jahresfördermenge	1.828.877	1.702.057	7

Die weitergehende oberirdische Aufbereitungsanlage, in der natürliche biologische Abbauvorgänge für eine Reduzierung und Stabilisierung der organischen Inhaltsstoffe sorgen, läuft in einem optimierten Regelbetrieb. An der Referenzstelle sind weder Makro- noch Messorganismen messbar. Der Anteil der Mikroorganismen liegt grundsätzlich unter dem Zielwert von 10 µg/m³. Bei dieser Größenordnung sind bei den Indikationsorganismen keine stabilen Populationen mehr möglich. Damit wird das Aufbereitungsziel der Demobilisierung von eigenbeweglichen, sichtbaren Wasserorganismen weiterhin gewährleistet.

Die chemischen Parameter des Grundwassers im Gewinnungsgebiet bewegten sich im Berichtsjahr im üblichen Schwankungsbereich. Insbesondere die Stickstoffparameter Nitrat, Nitrit und Ammonium stagnierten trotz der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf einem niedrigen Konzentrationsniveau. Die Nitratkonzentration im Mischwasser lag mit 14 mg/l wieder deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Um die Vorgaben der Trinkwasserverordnung bezüglich der Eisen- und Mangankonzentrationen einzuhalten, wird das Wasser aufbereitet. Dies erfolgt durch eine innovative Aufbereitung im Untergrund. Dabei wird eine Teilwassermenge des geförderten Wassers mit reinem Sauerstoff angereichert. Sie wird über den Brunnen wieder in den Grundwasserleiter infiltriert, der dann als Reaktionsraum genutzt wird. Der Sauerstoff aktiviert einen natürlichen Aufbereitungsprozess im Untergrund, bei dem Eisen und Mangan durch Ionenaustausch an der Sandkornoberfläche fixiert werden. Anschließend kann aus dem Brunnen so lange eisen- und manganfreies Wasser gefördert werden, bis das Aufnahmevermögen erschöpft ist. Danach beginnt der Zyklus wieder von vorne.

Die Aufbereitungsparameter Eisen und Mangan lagen mit <0,01 mg/l bzw. <0,005mg/l am Rande der Nachweisbarkeitsgrenze. Somit konnte auch im Jahr 2024 den Gesellschaftern

wieder ein chemisch und mikrobiologisch stabiles Trinkwasser mit konstant guter Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Verfahrenstechnik bei der unterirdischen Aufbereitung mussten von der Fördermenge rund 0,55 Mio. m³ wieder infiltriert werden.

Infiltration

	2023	2022	Veränderung
	m³	m³	%
Infiltration HFB I	262.132	264.740	-1
Infiltration HFB II	145.206	146.342	-1
Infiltration HFB IV	144.473	147.097	-2
Jahresinfiltrationsmenge	551.811	558.179	-1

Der Ergiebigkeitskoeffizient, der das Verhältnis von Jahresfördermenge zu Jahresinfiltrationsmenge darstellt, lag im Berichtsjahr bei 3,4. Die effektive Jahresabgabe betrug im Berichtsjahr 1.312.696 m³. Seit der Inbetriebnahme des Wasserwerkes im Jahre 1995 wurden insgesamt 45.050.798 m³ Wasser abgegeben.

Strukturdaten

		2023	2022	Veränderung
Gesamt-Jahreswirkarbeit	kWh/a	562.997	568.510	-1
Jahreshöchstwirkleistung	kW	150	175	-2
Jahresabgabe	m³/a	1.254.851	1.131.219	11
Tagesminimum	m³/d	56	389	-86
Tagesmittel	m³/d	3.438	3.099	11
Tagesmaximum	m³/d	5.247	6.971	-25
spez. Stromeinsatz	kWh/m³	0,449	0,503	-11
spez. Strompreis	Cent/kWh	35,29	23,43	51
spez. Stromkosten	Cent/m³	15,8	11,8	34

Wasserabgabe

	Dimension	2023	2022	Veränderung
				%
Stadt Delbrück	m³/a	120.383	153.895	-22
Stadt Salzkotten	m³/a	81.945	78.560	4
Wasserwerke Paderborn	m³/a	1.052.523	898.764	17
Jahresabgabemenge	m³/a	1.254.851	1.131.219	11

Die Differenz zwischen der Jahresfördermenge und der Jahresinfiltrationsmenge und Jahresabgabemenge beruht auf Messfehlertoleranzen der Zähleinrichtungen.

Energieerzeugung

	2023	2022	Veränderung
	kW	kW	%
Installierte Leistung	120	120	-
	kWh/a	kWh/a	%
Erzeugte Strommenge	103.889	9.928	946

Von der erzeugten Strommenge wurden 87.813kWh selbst verbraucht. Lediglich 7.559 kWh wurden ins netz des örtlichen Stromversorgers eingespeist.

Investitionen

2024 wurde aufgrund der energetischen Systemanalyse eine Pumpe für die Netzpumpstation Delbrück energieoptimiert erneuert.

Des Weiteren wurde im Rahmen einer geplanten Instandhaltung die Beschichtung einer Kammer der Speicheranlage erneuert. Bei dieser Maßnahme wurde die ausgelaugte, wasserberührte Innenfläche der Betonwasserkammer mit einem Höchstdruckwasserstrahlverfahren abgestrahlt und durch eine neue hochwertige, mineralische und speziell für Trinkwasser zugelassene Beschichtung ersetzt.

3. Lage der Gesellschaft

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft ist ausreichend mit liquiden Mitteln ausgestattet, sodass diesbezüglich keine Engpässe zu erwarten sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag TEuro 673 und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEuro 162. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen das Sachanlagevermögen, welches aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um TEuro 184 vermindert wurde. Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten um TEuro 90. Die Eigenkapitalquote stieg – bei der dargestellten Bilanzsummenverkürzung – am Bilanzstichtag nur marginal auf 3,9 % an.

b. Ertragslage

Der durchschnittliche Wasserpreis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,2 ct/m³ von 63,6 ct/m³ auf 77,8 ct/m³.

Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, der Gesellschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der wasserrechtlichen Benutzungsbedingungen und Auflagen zu ermöglichen und der Gesellschaft die durch ihre Tätigkeit entstehenden Aufwendungen nach dem Verhältnis des Nutzens zu erstatten, den sie aus der Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft ziehen.

4. Gesamtaussage

Da die Maßnahmen zur Dargebots- und Produktionssicherung immer zeitnah umgesetzt werden, steht die Gesellschaft technisch und wirtschaftlich auf einer soliden Basis.

III. Risikomanagement und -prozess

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat ein Risikomanagement eingerichtet, damit Risiken frühzeitig und gebündelt identifiziert sowie bewertet werden. Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Klassen eingeordnet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Die Klassen reichen von „gering“ über „mittel“ und „groß“ bis hin zu „hoch“. Die Risikolage der Gesellschaft ist somit transparent und bedarfsgerecht darstellbar. Als wesentliches Risiko in der Klasse „hoch“ sind Folgeschäden aus Wasserrohrbrüchen angegeben, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als „mittel“ angesehen wird.

IV. Prognosebericht

Laut dem Wirtschaftsplan 2025 werden für das folgende Geschäftsjahr Umsatzerlöse von TEuro 962 bei einem ausgeglichenen Jahresergebnis prognostiziert.

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Wasserdargebotssituation hat sich 2024 gegenüber den Vorjahren weiter deutlich verbessert. Die Wasserversorgungssysteme müssen zukünftig an erhöhte Abgabemengen in Trockenperioden angepasst und die Gewinnungsanlagen vor Starkniederschlägen geschützt werden. Die erforderlichen Maßnahmen können deshalb auch zu höheren Kosten und Wasserpreisen führen.

Obwohl keine Wasserlieferungsverträge zwischen den Gesellschaftern bestehen, ist die Wasserabgabe gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht hat, ergeben sich ebenfalls keine nennenswerten Chancen.